

Weiterführende Informationen zum Umgang mit Elektrogeräten und Gerätebatterien

1. Elektro- und Elektronikgeräte

Die Vodafone GmbH ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Elektrogeräte bei der zuständigen Registrierungsstelle (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) registriert.

Hinweise nach § 17 ElektroG i. V. m. § 18 ElektroG



Endnutzer sind in Deutschland gesetzlich verpflichtet, Elektroaltgeräte einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Das bedeutet, dass Elektroaltgeräte nicht im normalen Hausmüll entsorgt werden dürfen. Stattdessen müssen sie bei Sammelstellen, insbesondere bei öffentlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern, zurückgegeben werden.

Dies zeigt das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne:



Vodafone als Vertreter bietet Endnutzern unentgeltliche Rückgabemöglichkeiten, insbesondere über [Vodafone Shopfinder | Vodafone-Shops in deiner Nähe](#) sowie einen postalischen Rückversand für geeignete, unbeschädigte Geräte. In letzterem Fall sind zusätzlich die Versandbedingungen des Paketdienstleisters zu beachten. Weitere Rückgabemöglichkeiten bestehen bei den kommunalen Sammelstellen, z.B. Wertstoff-/ Recyclinghöfen.

Endnutzer sind dazu verpflichtet, Altbatterien, die nicht fest vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei und gefahrlos aus dem Altgerät entnommen werden können, vor der Abgabe an einer Sammelstelle vom Altgerät zu trennen. Darüber hinaus sind Endnutzer selbst dafür verantwortlich, personenbezogene Daten auf den zu entsorgenden Elektroaltgeräten vor der Abgabe zu löschen.

2. Batterien

Informationen gemäß § 14 BattDG sowie § 24 Abs. 1 und 3 BattDG



Endnutzer sind gesetzlich zur Rückgabe von Altbatterien verpflichtet. Die Vodafone GmbH ist als Händler verpflichtet, vom Endnutzer die Batteriekategorie, die sie im Sortiment führt, unabhängig von deren chemischer Zusammensetzung, Marke und Herkunft unentgeltlich zurückzunehmen. Alte Gerätebatterien können daher z.B. in einem Vodafone Shop abgegeben werden. Dies gilt für eine haushaltsübliche Menge und unabhängig vom Kauf einer Neubatterie. Die zurückgenommenen Gerätealtbatterien werden anschließend einer für die Batteriekategorie zugelassenen Organisation für Herstellerverantwortung zur ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Verwertung überlassen.

Bedeutung der Zeichen Cd und Pb auf Batterien gemäß Art. 13 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2023/1542

Wenn unterhalb des Symbols zur getrennten Sammlung (durchgestrichene Mülltonne) die chemischen Zeichen Cd oder Pb angebracht sind, bedeutet dies, dass der Schwermetallgehalt in der Batterie mehr als 0,002 % Cadmium (Cd) oder mehr als 0,004 % Blei (Pb) beträgt.

Unabhängig davon gilt: Batterien und Akkus dürfen grundsätzlich nicht über den Hausmüll entsorgt werden und sind vom Endnutzer getrennt zurückzugeben.

Hinweise zum Umgang mit lithiumhaltigen Batterien

Lithiumhaltige Batterien und Akkus sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Umgang können sie ein Brand- oder Sicherheitsrisiko darstellen. Daher sollten sie vor starker Hitze, Feuchtigkeit und mechanischer Beschädigung geschützt und nur entsprechend den Herstellerangaben verwendet und aufbewahrt werden.

Beschädigte oder aufgeblähte Batterien dürfen nicht weiterverwendet werden. Auch diese sind getrennt vom Hausmüll zu entsorgen. Wenn dies gefahrlos möglich ist, sind Altbatterien oder -akkus vor der Rückgabe aus dem Gerät zu entfernen. Bei lithiumhaltigen Batterien und Akkus, z.B. aus Smartphones oder Laptops, sollten die Pole vor der Abgabe an einer Sammelstelle mit Klebestreifen abgeklebt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

Alte Gerätebatterien können unentgeltlich bei kommunalen Sammelstellen, z.B. Wertstoff-/ Recyclinghöfen oder in Verkaufsstellen wie Vodafone-Shops, zurückgegeben werden. Ein postalischer Versand ist nur für unbeschädigte Batterien zulässig. In diesem Fall gelten die Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen des Transportdienstleisters in der je gültigen Fassung. Die sachgerechte Rückgabe dient Brand-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

Informationen zu den Entsorgungskosten gemäß Art. 74 Abs. 5 i. V. m. Art. 56 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2023/1542

Informationen zu den von den Herstellern getragenen Kosten für Aufgaben nach Art. 56 (4) BattV, z.B. für die Sammlung und Behandlung von Altbatterien, stellt die Gesellschaft „Batterie-zurück – Gemeinsame Stelle für Kommunikation“ bereit. Batterie-zurück ist die zentrale Kommunikationsplattform der in Deutschland tätigen Batterierücknahmesysteme.

Weitere Informationen zur Sammlung, zur Rücknahme und zum Recycling von Altbatterien sowie den damit verbundenen Kosten sind zu finden unter <https://www.batterie-zurueck.de> und der Informationsseite <https://www.batterie-zurueck.de/de/bewirtschaftungvonaltbatterien/>

Die Vodafone GmbH ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Batterieentsorgung bei der zuständigen Behörde (stiftung elektro-altgeräte register) registriert.